

Ressort: Politik

## Verfassungsgericht: Zeugenvernehmung von Snowden in Berlin unzulässig

Karlsruhe, 12.12.2014, 10:33 Uhr

**GDN** - US-Whistleblower Edward Snowden muss nicht als Zeuge vor dem NSA-Untersuchungsausschuss vernommen werden. Das entschied das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe am Freitag.

Die Klage der Fraktionen der Linkspartei, der Grünen sowie von 127 Abgeordneten und zwei Ausschussmitgliedern sei unzulässig, entschied der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts einstimmig. Die beanstandete Einschätzung der Bundesregierung zu rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Vernehmung von Snowden in Berlin sei "lediglich vorläufig". Sie stelle daher keine rechtserhebliche Maßnahme dar, heißt es weiter in der Begründung. Grüne und Linkspartei hatten die Klage eingereicht und der Bundesregierung vorgeworfen, kein Interesse an der Aufklärung der globalen Überwachungs- und Spionageaffäre und den Vorgängen um den US-Geheimdienst NSA zu haben. Snowden lebt derzeit in Russland, in den USA besteht gegen ihn ein Haftbefehl.

### Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-46234/verfassungsgericht-zeugenvernehmung-von-snowden-in-berlin-unzulaessig.html>

### Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MStV:

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

### Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619